

Stadt Schlieben

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben am Dienstag, den 25.04.2023 im Freizeitzentrum in der Stadt Schlieben OT Oelsig

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend: Bürgermeisterin: Frau Schülzchen
Stadtverordnete:
OT Schlieben: Frau Frank, Herr Heyde, Herr Schülzchen,
Frau Unger, Herr Weisbrodt, Herr Förster
OT Werchau: Herr Schaar (Ortsvorsteher)
OT Wehrhain: Herr Atlaß
OT Frankenhain: Herr Ch. Lehmann

Ortsvorsteher/in:
OT Oelsig: Frau Eule-Vornholt
OT Wehrhain: Herr Liepe
OT Frankenhain: Herr P. Lehmann

Entschuldigt: Stadtverordnete:
OT Schlieben: Herr Schischke
OT Jagsal: Frau Schülzke

Ortsvorsteher/in:
OT Jagsal: Herr Sattler

Amt: Herr Müller, Herr Paschke

Gäste: Herr Schicketanz

Protokollant: Frau Bier

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit
3. Protokollkontrolle vom 21.02.2023
4. Beschlussfassung zur 2. Änderung der Friedhofsatzung der Stadt Schlieben
5. Beschlussfassung zur 1. Änderung der Friedhofgebührensatzung der Stadt Schlieben
6. Beschlussfassung über die Satzung der Stadt Schlieben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes: „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““ ab 2023

7. Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 8, Flurstück 751 in der Gemarkung Schlieben sowie Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, Flurstück 1288
8. Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 01/2023 in der Stadt Schlieben/ OT Berga
9. Beschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schlieben „Wohnbebauung im Eibenweg“, OT Berga
10. Beschlussfassung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für SchöffInnen
11. Anträge und Verschiedenes
12. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

13. Protokollkontrolle vom 21.02.2023
14. Informationen zu Bauanträgen
15. Vergabe von Stahlbauarbeiten zur Errichtung einer überdachten Unterstellmöglichkeit auf dem Schulhof der Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ in Schlieben
16. Vergabe von Trockenbauarbeiten für den Einbau einer Akustikdecke im Hortraum 2.2 (OG), Haus II der Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ in Schlieben
17. Vergabe von Malerarbeiten für die Renovierung im Hortraum 2.5 (OG), Haus II der Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ in Schlieben
18. Vergabe von Planungsleistungen für die Erstellung eines B-Planes „Wohnbebauung im Eibenweg“ in der Stadt Schlieben OT Berga sowie für die Erstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schlieben
19. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors gemäß § 58 BbgKVerf über den Neubau von Urnengrabanlagen auf den Friedhöfen in den OT Jagsal und OT Frankenhain
20. Grundstücksangelegenheiten
 - Aufhebungsbeschluss für den Verkauf einer barrierefreien 2-Zimmer-Wohnung in der Bahnhofstraße 19, 04936 Schlieben
 - Kauf des Grundstücks in der Gemarkung Oelsig, Flur 2, Flurstück 468/151
 - Abschluss eines Flächentauschvertrages mit Wertausgleich über jeweils eine noch zu vermessende Teilfläche der kommunalen Grundstücke in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, Flurstücke 751 und 1288, beide Flurstücke gelegen in der Flur 8 gegen eine noch zu vermessende Teilfläche des in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, Flurstück 872 gelegenen Grundstücks
 - Abschluss eines Grundstücksbenutzungs- und Leitungsrechtsvertrages mit der DFMG Deutsche Funkturm GmbH in 48147 Münster, Gartenstr. 217
21. Personalangelegenheiten

Gefasste Beschlüsse:

- 19.-03./2023 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors gemäß § 58 BbgKVerf über den Neubau von Urnengrabanlagen auf den Friedhöfen in den OT Jagsal und OT Frankenhain
- 20.-04./2023 zur 2. Änderung der Friedhofsatzung der Stadt Schlieben
- 21.-04./2023 zur 1. Änderung der Friedhofgebührensatzung der Stadt Schlieben

- 22.-04./2023 zur Satzung der Stadt Schlieben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes: „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““ zum 01.01.2023
- 23.-04./2023 zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 8, Flurstück 751 in der Gemarkung Schlieben sowie Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, Flurstück 1288
- 24.-04./2023 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 01/2023 „Wohnbebauung im Eibenweg“ in der Stadt Schlieben OT Berga
- 25.-04./2023 zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Schlieben
- 26.-04./2023 zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen
- 27.-04./2023 zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen
- 28.-04./2023 zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen
- 29.-04./2023 zur Vergabe von Stahlbauarbeiten zur Errichtung einer überdachten Unterstellmöglichkeit auf dem Schulhof der Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ in Schlieben
- 30.-04./2023 zur Vergabe von Trockenbauarbeiten für den Einbau einer Akustikdecke im Hortraum 2.2 (OG), Haus II der Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ in Schlieben
- 31.-04./2023 zur Vergabe von Malerarbeiten für die Renovierung im Hortraum 2.5 (OG), Haus II der Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ in Schlieben
- 32.-04./2023 zur Vergabe von Planungsleistungen für die Erstellung eines B-Plans „Wohnbebauung im Eibenweg“ der Stadt Schlieben OT Berga sowie für die Erstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schlieben
- 33.-04./2023 zur Vergabe von Mauerwerksarbeiten – Erneuerung Mauerwerk im Schulhofbereich der Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ in Schlieben
- 34.-04./2023 zum Aufhebungsbeschluss für den Verkauf einer barrierefreien 2-Zimmer-Wohnung in der Bahnhofstraße 19, 04936 Schlieben
- 35.-04./2023 zum Kauf des Grundstücks in der Gemarkung Oelsig, Flur 2, Flurstück 468/151
- 36.-04./2023 zum Abschluss eines Flächentauschvertrages mit Wertausgleich über jeweils eine noch zu vermessende Teilfläche der kommunalen Grundstücke in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, Flurstücke 751 und 1288, beide Flurstücke gelegen in der Flur 8 gegen eine noch zu vermessende Teilfläche des in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, Flurstück 872 gelegenen Grundstücks
- 37.-04./2023 zum Abschluss eines Grundstücksbenutzungs- und Leitungsvertrages mit der DFMG Deutsche Funkturm GmbH in 48147 Münster, Gartenstraße 217

Öffentlicher Teil

TOP 1

Die Bürgermeisterin, Frau Schülzchen, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Frau Schülzchen gibt eine Änderung zur Tagesordnung bekannt.

Im Tagesordnungspunkt 19 soll über die Vergabe von Mauerwerksarbeiten – Erneuerung Mauerwerk im Schulhofbereich der Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ in Schlieben abgestimmt werden. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten. Die Abgeordneten stimmen dem einstimmig zu.

Die Zuordnung der Beschlussvorlage zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 4	Beschlussvorlage Nr. 1
TOP 5	Beschlussvorlage Nr. 2
TOP 6	Beschlussvorlage Nr. 3
TOP 7	Beschlussvorlage Nr. 4
TOP 8	Beschlussvorlage Nr. 5
TOP 9	Beschlussvorlage Nr. 6
TOP 10	Beschlussvorlagen Nr. 7, 8, 18
TOP 15	Beschlussvorlage Nr. 9
TOP 16	Beschlussvorlage Nr. 10
TOP 17	Beschlussvorlage Nr. 11
TOP 18	Beschlussvorlage Nr. 12
TOP 19	Beschlussvorlage Nr. 17
TOP 21	Beschlussvorlagen Nr. 13, 14, 15, 16

Die Beschlussvorlage Nr. 18 ist eine Tischvorlage.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 21.02.2023

Der öffentliche Teil des Protokolls der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben vom 21.02.2023 wird einstimmig bestätigt.

Frau Unger informiert, dass mit den Anwohnern der Langen Straße bezüglich des Parkverhaltens gesprochen wurde. Die Anwohner haben zugesichert, auf ihr Parkverhalten zu achten, sodass regulierende Maßnahmen nicht erforderlich sind.

Protokoll des Ausschusses für Bauwesen, Wirtschaft, Finanzen und öffentliche Belange vom 14.02.2023

Der öffentliche Teil des Protokolls des Ausschusses für Bauwesen, Wirtschaft, Finanzen und öffentliche Belange vom 14.02.2023 wird zur Kenntnis genommen und die Festlegungen mit 1 Stimmenthaltung bestätigt.

Protokoll des Ausschusses für Kultur, Bildung, Sport und Soziales vom 15.02.2023

Der öffentliche Teil des Protokolls des Ausschusses für Kultur, Bildung, Sport und Soziales vom 15.02.2023 wird zur Kenntnis genommen und die Festlegungen einstimmig bestätigt.

TOP 4

Beschlussvorlage 1

Herr Müller stellt die Beschlussvorlage und die Satzungsänderung vor. Aufgrund der Errichtung der Urnengemeinschaftsanlagen in den OT Frankenhain und OT Jagsal, müssen diese entsprechend in der Friedhofsatzung der Stadt Schlieben ergänzt werden. Herr Liepe gibt den Hinweis, dass die Urnengemeinschaftsanlage in Wehrhain fast voll ist und erfragt, ob eine Erweiterung finanziell möglich wäre. Herr Paschke informiert, dass nach Bauabschluss der Anlagen in den OT Frankenhain und Jagsal genauere Angaben zum finanziellen Stand gemacht werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt in ihrer Sitzung am 25.04.2023 die 2. Änderung der Friedhofsatzung der Stadt Schlieben.

Beschluss-Nr.: 20.-04./2023

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltung

TOP 5

Beschlussvorlage 2

Herr Müller stellt die Beschlussvorlage vor. Angesichts der Neuerrichtung der Urnengemeinschaftsanlagen in den OT Jagsal und OT Frankenhain wurde die Friedhofgebührensatzung angepasst. Der Gebührentarif wurde entsprechend der baugleichen Urnengemeinschaftsanlage in Oelsig übernommen. Eine Neukalkulation der Gebühren im Friedhofswesen ist für das Jahr 2023 avisiert.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt in ihrer Sitzung am 25.04.2023 die 1. Änderung der Friedhofgebührensatzung der Stadt Schlieben.

Beschluss-Nr.: 21.-04./2023

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltung

TOP 6

Beschlussvorlage 3

Auf Grundlage der letzten Stadtverordnetenversammlung am 21.02.2023, erläutert Herr Müller, wie sich die Kosten des Gewässerunterhaltungsverbands „Kremitz-Neugraben“ zusammensetzen und eine Steigerung zustande kommt. Hierfür wurde der Stadt Schlieben der Haushaltsplan übersandt. Herr Müller teilt zudem mit, dass das Amt Schlieben einen fristgerechten Widerspruch gegen die Verbandsumlage eingereicht hat. Herr Schaar weist daraufhin, dass bereits von 2021 auf 2022 die Aufwendungen in die Höhe gestiegen sind und erfragt, wie dies der Gewässerunterhaltungsverband begründet. Herr Müller teilt mit, dass der Gewässerunterhaltungsverband aufgrund von Rücklagen im Vorjahr noch nicht an die Verbandsumlagen herantreten musste. Herr Heyde erfragt die Leistungszufriedenheit, worauf Herr Schaar antwortet. Es gibt diesbezüglich sehr differenzierte Meinungen, jedoch überwiegt die Unzufriedenheit. Er bittet den Vertreter, Herrn Weisbrodt, diese Thematik in der nächsten Verbandssitzung des Gewässerunterhaltungsverbandes anzusprechen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Satzung der Stadt Schlieben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes: „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““ zum 01.01.2023

Beschluss-Nr.: 22.-04./2023

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltung

Herr Förster nimmt ab 20:00 Uhr an der Stadtverordnetenversammlung teil.

TOP 7

Beschlussvorlage 4

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 751, der Flur 8, in der Gemarkung Schlieben von insgesamt ca. 75 m² sowie die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 1288, der Flur 8, in der Gemarkung Schlieben von insgesamt ca. 32 m².

Beschluss-Nr.: 23.-04./2023

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltung

TOP 8

Beschlussvorlage 5

Herr Paschke erläutert die Beschlussvorlage ausführlich. Herr Weisbrodt erfragt, ob der rückwärtige Gartenbereich der angrenzenden Flurstücke 108, 109, 110, 111 und 112 dementsprechend an die Anlieger verkauft werden sollen. Herr Paschke teilt mit, dass diese bereits an die Anlieger verkauft wurden. Frau Eule-Vornholt erfragt, ob es sinnvoller wäre, bei bereits vorliegenden Interessenbekundungen mehr Grundstücke in die Planung einzubeziehen, um Kosten zu sparen. Herr Paschke erläutert, dass sich die Kosten des Verfahrens auf die Größe der Fläche beziehen. Erweiterungen können jederzeit vorgenommen werden, sofern Bedarf besteht.

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen in ihrer Sitzung am 25.04.2023 folgendes:

1. Für das im Übersichtsplan (Anlage 1) gekennzeichnete Gebiet in der Gemarkung Schlieben, Flur 6, Flurstück 113, soll ein Bebauungsplan Nr. 01/23 „Wohnbebauung im Eibenweg“ in der Stadt Schlieben OT Berga, zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs der Bevölkerung, aufgestellt werden.
2. Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche von ca. 7.000 m² des Flurstücks 113, Flur 6, Gemarkung Schlieben und erstreckt sich auf das im Übersichtsplan (Anlage 1) gekennzeichnete Gebiet.
3. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nebst der Durchführung einer Umweltprüfung mit Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1.

5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 24.-04./2023

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltung

TOP 9

Beschlussvorlage 6

Das Plangebiet ist derzeit als Grünfläche ausgezeichnet. Daher ist die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Ausweisung als Wohnfläche zwingend erforderlich.

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen in Ihrer Sitzung am 25.04.2023 folgendes:

1. Für das im Übersichtsplan (Anlage 1) gekennzeichnete Gebiet in der Gemarkung Schlieben, Flur 6, Flurstück 113, soll eine 2. Änderung des FNP der Stadt Schlieben zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs der Bevölkerung, aufgestellt werden.
2. Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche von ca. 7.500 m² des Flurstücks 113, Flur 6, Gemarkung Schlieben und erstreckt sich auf das im Übersichtsplan (Anlage 1) gekennzeichnete Gebiet.
3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Regelverfahren nebst der Durchführung einer Umweltprüfung mit Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
4. Die Erstellung der 2. Änderung des FNP der Stadt Schlieben erfolgt im Parallelverfahren mit der Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/23 „Wohnbebauung im Eibenweg“ in der Stadt Schlieben OT Berga.
5. Die Art der baulichen Nutzung wird als Wohnbauflächen gemäß § 1 Abs. 1 BauNVO festgesetzt.
6. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1.
7. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 25.-04./2023

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltung

TOP 10

Herr Müller erläutert die Beschlussvorlagen ausführlich. Die fünfjährige Amtszeit der derzeitigen SchöffenInnen beim Amtsgericht Bad Liebenwerda und dem Landgericht Cottbus läuft zum 31.12.2023 aus. Aus der Stadt Schlieben wird aufgrund der Einwohnerzahl eine Schöffin bzw. ein Schöffe benötigt. Die Vorschlagsliste muss mindestens zwei BewerberInnen enthalten, dem konnte die Stadt Schlieben gerecht werden. Aus der Vorschlagsliste wählt sich das Amtsgericht Bad Liebenwerda die benötigte Schöffenzahl aus.

Beschlussvorlage 7

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen, Herrn Marko Suske, geb. am 05.11.1970, wohnhaft in 04936 Schlieben OT Berga, Kiefernweg 6, in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufzunehmen.

Beschluss-Nr.: 26.-04./2023

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschlussvorlage 8

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen, Frau Beate Christiane Sucker-Schmidt, geb. am 06.02.1972, wohnhaft in 04936 Schlieben, Lange Straße 35, in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufzunehmen.

Beschluss-Nr.: 27.-04./2023

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschlussvorlage 18

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen, Herrn Dennis Marold, geb. am 16.12.1980, wohnhaft in 04936 Schlieben OT Jagsal, Jagsal Nr. 24, in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufzunehmen.

Beschluss-Nr.: 28.-04./2023

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

TOP 11

Frau Unger informiert, dass es in diesem Jahr beim Moienmarkt wieder eine Ratssitzung geben wird. Diese soll am 01.07.2023 in der Kirche stattfinden. Sie wirbt für die Teilnahme als „Ratsherren“ bzw. „Ratsfrauen“. Freiwillige können sich gerne bei Frau Unger melden.

Herr Liepe spricht den Unfallschwerpunkt an der Kreuzung in Wehrhain an. Trotz eines Stoppschildes kommt es hier vermehrt zu Unfällen. Er bittet um die Beantragung eines Kreisverkehrs, um dem Ganzen entgegenzuwirken. Herr Paschke informiert, dass der Landesbetrieb für Straßenwesen bereits in der Vergangenheit einen Kreisverkehr nicht genehmigt habe. Herr Förster erfragt, mit welcher Begründung der Landesbetrieb einen Kreisverkehr in Wehrhain ablehnt. Herr Müller erklärt, dass der Landesbetrieb einen Kreisverkehr für nicht notwendig hält. Herr Liepe bittet darum nochmals eine Beantragung für einen Kreisverkehr einzureichen. Zusätzlich könnte man eine Unfallstatistik für die Kreuzung erstellen und diese anhängen, um die Dringlichkeit zu verstärken.

Herr Müller informiert über den Erhalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Elbe-Elster.

Des Weiteren spricht Herr Müller die Thematik der Wahl eines Ortsvorstehers für die Kernstadt Schlieben an. Nach dem Tod von Herrn Dannhauer im vergangenen Jahr, ist die

Funktion unbesetzt. Es besteht die Möglichkeit der Wahl eines neuen Ortsvorstehers bis zu den Kommunalwahlen im Mai 2024 oder die Funktion unbesetzt zu lassen. Hierfür können sich Personen bewerben ab dem 18. Lebensjahr, die in der Kernstadt Schlieben seit mindestens 3 Monaten wohnen. Zudem wäre eine Ausschreibung im nächsten Amtsblatt möglich.

Herr Heyde macht darauf aufmerksam, dass der Zaun des Nachbargrundstückes von der Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ kaputt ist. Dadurch klettern die Schüler herüber, gehen in die dort stehenden maroden Fahrzeuge und begeben sich auch in das zerfallende Gebäude. Darüber hinaus fallen vermehrt Äste vom Nachbargrundstück auf das Schulgelände. Frau Eule-Vornholt bringt ein, dass eine Mitteilung bezüglich der veralteten Fahrzeuge an das Umweltamt des Landkreises Elbe-Elster weitergetragen werden soll. Zudem solle das Bauordnungsamt des Landkreises erneut den Zustand des Gebäudes prüfen. Seitens des Ordnungsamtes des Amtes Schlieben werden ordnungsrechtliche Maßnahmen bezüglich des Zaunes und der Bäume geprüft.

Herr Müller informiert die Stadtverordneten über den Erhalt eines Zuwendungsbescheides für Fördermittel nach der Richtlinie „Zur Förderung von kommunalen Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)“ vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Die Zuwendungshöhe beträgt 90 % der Investitionskosten, jedoch höchstens ca. 2,5 Mio. €. Diese stehen bis April 2026 zur Verfügung. Damit soll die Sanierung des Martinsturms in Schlieben, der Ersatzneubau für die Ab- und Aufstiegshilfe, die Neugestaltung des Vorplatzes, die Ab- und Aufstiegshilfe Zum Spring und die Errichtung eines Abenteuerspielplatzes/ Naturlehrpfades am Langen Berg erfolgen. Das Amt Schlieben wird beauftragt die Planungsleistungen auszuschreiben. Herr P. Lehmann erfragt in diesem Zusammenhang, ob die Möglichkeit besteht, an der Kreuzung des Rad-Wander-Weges in Frankenhain Bänke aufzustellen.

Herr Paschke erklärt anhand eines Bildes den Zustand der Rabatte auf dem kleinen Markt in Schlieben. Dort befand sich ein alter Baum mit starkem Efeubewuchs, welcher beseitigt wurde. Aktuell wird die Rabatte stark mit Hundekot verschmutzt. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Amtsverwaltung die nötigen Kosten für eine Pflasterung zu ermitteln.

TOP 12

Es werden keine Anfragen seitens der Einwohner gestellt.

Nichtöffentlicher Teil

...

Schülzchen
Bürgermeisterin

Polz
Amtdirektor